

(Aus dem Institut für Gerichtliche und Soziale Medizin der Universität Kiel.
Direktor: Prof. Dr. Ziemke.)

Kinderaussage und Suggestion.

Von
Dr. K. Böhmer,
Assistent am Institut.

Am 22. VII. 1925 wurde die Ehefrau N. dem Institut von der hiesigen Stadt-Rechtsauskunftsstelle mit dem Ersuchen um Beratung zugeschickt. Die Frau gab hier an, sie sei ihrem Mann fortgelaufen, da er sie mißhandele. Er prügele sie fast täglich ohne Grund, behaupte aber immer, sie gebe sich mit anderen Männern ab. Fast in jedem Mann sehe er einen Ehebrecher, der etwas mit ihr vorhave. So seien kürzlich einige Ärzte der Irrenanstalt zu S. an ihrem Hause vorbeigeritten. Da habe der Mann gesagt, die Herren ritten nur ihretwegen vorbei und hätten auch schon alle mit ihr verkehrt. Er sehe es ihnen an. Ihr Mann sei Geflügelhändler, er habe ein großes Geschäft. Sie müsse mit ihren Kindern fast täglich Geflügel rupfen, das er dann auf den Markt bringe. Er bekomme plötzlich Erregungszustände und rase dann wie ein wildes Tier. In der letzten Zeit sei er mehrmals nachts aus dem Bett gesprungen, habe eine Taube aus dem Stall geholt, sie über seinem Gesicht in Stücke gerissen und mit Blut besudelt sich in höchster Raserei auf seine Frau gestürzt, um sie zu coitieren. Er schreie dann laut: Blut, Blut. Nach dem Verkehr sei alles plötzlich vorbei. Wenn sie sich ihm verweigere, mißhandele er sie schwer. Die Frau holte mehrmals nachts die Polizei, die ihr aber nicht helfen konnte, da der Mann bei ihrer Ankunft ganz ruhig war. Zum Beweis ihrer Behauptungen legte die Frau, die einen erregten und verstörten Eindruck machte, mehrere ärztliche Atteste aus den Jahren 1920, 1924 und 1925 vor, in denen blaue Flecke, Kratzer, geschwürige Wunden und Erregtheit bescheinigt wurden.

Einige Tage später brachte die Frau mir die folgende schriftliche Äußerung: ... da ich nicht den Mut fand, es persönlich zu tun, tue ich es schriftlich. Wenn mein Mann von Reisen kam von H. oder K., hat er mich gezwungen, die scheußlichsten Widerwärtigkeiten an mir ausführen zu lassen. Er nahm ein Bündel meiner Kopfhaare und lutschte, leckte mir die Nasenlöcher und Ohren aus. Dann leckte er mir die Geschlechtsteile, selbst wenn ich die Regel hatte ... Dann führte er noch den Beischlaf aus, so daß ich halbtot liegen blieb ...

Aus all diesen Schilderungen entnahm ich, daß es sich um einen sexuell besonders erregbaren Menschen handelte mit ausgesprochen perversen Neigungen, wahrscheinlich einen Geisteskranken mit Eifersuchtwahn. Deshalb empfahl ich der Rechtsauskunftsstelle, die Frau auf Scheidung aus § 1569 B.G.B. klagen zu lassen oder zu versuchen, den Mann in einem Erregungszustand mit ärztlichem Attest in eine Anstalt zu bringen.

Im einzelnen gab Frau N. an, sie habe vor dem Kriege geheiratet. Ihr Mann sei gesund, habe es aber im Kriege verstanden, in der Militärbäckerei zu S. zu

bleiben. Hatte nach dem Kriege Go. Fing nach seiner Entlassung eine Geflügelzucht an. Er trieb sich auf seinen Geschäftsreisen viel in Bordells herum und war noch zweimal geschlechtskrank. Der eheliche Verkehr war zuerst normal, *seitdem der Mann aber mit Geflügel handelte, begann er sich umzustellen*. Er brachte von seinen Geschäftsreisen unzüchtige Bilder mit, zeigte sie seiner Frau, erzählte Weibergeschichten, aber immer so, als wenn er sie nicht selbst erlebt, sondern nur von anderen gehört habe. Wenn die Frau sich ihm verweigerte, nahm er seine Bilder zur Hand und onanierte in ihrem Beisein. Allmählich kamen seine Eifersuchtsvorstellungen zum Vorschein, zugleich mit plötzlich auftretenden Erregungszuständen. Als sie mit Lotte im 5. Monat schwanger war und sich ihm verweigerte, befriedigte er sie mit dem Finger. Die sexuellen Erregungszustände kamen ganz plötzlich. Meist tötete er eine Taube in der beschriebenen Weise.

Auf meine Aufforderung schilderte die Frau ihr Eheleben noch einmal schriftlich: Mein Mann ist ein großer Taubenfreund, so kamen viele Taubenzüchter zu uns, auch ein Herr Dr. H. Mit sämtlichen Herren, die das Haus nur betreten, hält mein Mann mir vor, gehurt zu haben... der Mann tobte mit mir, schlug mich mit den Fäusten auf den Kopf, „Sau, gestehe mir“, dabei hat er alles kurz und klein geschlagen, er hat den Mann beobachtet, wie er von mir rauskam (acht Minuten soll er bei mir gewesen sein), soll er sich vorn die Hose abgewischt und zugemacht haben... ein Herr W. habe ihm alles eingestanden. Ich sagte es der Frau des W. Dieser erstattete eine Anzeige. Mein Mann lief dann schnell zum Rechtsanwalt, nahm sein Wort zurück und bezahlte die Unkosten, wofür ich am Himmelfahrtstage fürchterliche Prügel und gemeine Redensarten bekam und der Mann alles kurz und klein schlug. Da er seine Befriedigung im geschlechtlichen Verkehr fand, war dies alles schnell vergessen... Jeder weiße Fleck, den mein Mann sah, waren es Kleider, Kissen, Decken, er sagte es war männlicher Samen. Überhaupt jede Frau war eine Hure für den Mann. Dann wieder sagte er: „Sieh zu, daß du eine Freundin bekommst, ich muß zwei Frauen haben. O laß mich mal mit einer Zwanzigjährigen, ich gebe dir dann auch 20 Mark dafür...“ Geschlechtlicher Verkehr war ihm die Hauptsache. Ob es in meiner Kinder Gegenwart war oder nicht, alles Warnen und Bitten war vergebens... Der Mann hat die Kinder geschlagen, dann sagte er: *Leg dich langsam auf den Stuhl, die Hose langsam aufmachen* und dann mit einem dicken Militäriemen geschlagen, so lange bis er nicht mehr konnte. Ja, sagte der Mensch, das Blut muß längs die Hacken laufen... Wie haben die Kinder und ich manche Nacht in Schrecken und Ängsten zubringen müssen... Trotzdem der Mann Geld genug hatte, hatte er nur Verstand für die Tiere. Ich mußte mir manchen Notgroschen heimlich nehmen, ich wagte es nicht, den Mann zu fragen, da er mir sonst sagte, ich verhure das Geld. Die Kinder und ich haben meistens unsere Mahlzeiten vorher einnehmen müssen, da wir schon Angst hatten, wenn wir den Mann nur hörten. Kam er hinzu, daß wir uns für 20 Pfennig Semmel kauften, dann nahm er die Semmel vom Tisch, zertrampelte sie mit den Füßen und tobte wie ein Irrsinniger.“ Euch Biester werde ich mal 4 Wochen in den Keller einsperren und nichts zu fressen geben, dann sollt Ihr mal sehen, wie Ihr nach Schwarzbrot lechzt. Die Semmel warf er dann dem Hund hin. Hatte er sich ausgetobt, mußten die Kinder wieder Semmel holen und mehr als nötig tat... Eines Tages war mein Mann und ich verreist, da mußte mein 13jähr. Sohn auf Geschäft und Tiere passen, somit kam auch ein bekannter Geschäftsfreund in unserer Abwesenheit zu meinem Sohn und wollte Hasen kaufen. Da mein Mann nicht zu Hause war, wollte er es am anderen Tage ordnen. Da er den folgenden Tag nicht kam, geriet mein Mann in Wut, packte den Jungen an die Kehle, warf ihn auf die Steine, trampelte ihn mit den Füßen, *schlug wie wahnsinnig auf den Jungen, daß das Blut floß*. Ich als Mutter konnte den Schmerz nicht

ertragen und riß ihm den Jungen fort. Darauf packte mein Mann mich in der großen Wut, schlug mich mit Fäusten und Füßen ins Gesicht, daß mir die Zähne durchs Fleisch guckten und das Gesicht über und über blau war, das Blut in Strömen von mir floß. *Dann war der Mann befriedigt, wie er Blut sah*, schrie zu den Kindern, schnell Wasser, unsere Mutter blutet ja so sehr, wusch mir das Blut vom Gesicht ab und legte mich ins Bett, kühlte Tag und Nacht meinen Körper, heulte und weinte Tag und Nacht über seine Tat und war dann 2—3 Tage der beste Mensch . . . So auch mal beim Kaninchenschlachten wollte er uns mit dem Messer totstechen. Die Kinder liefen fort und der Mann ging mit dem Messer auf mich los, er wollte mich in den Kopf stechen und ich konnte dies noch abwehren mit der Hand. Das Messer drang mir in die Hand, die Narbe ist heute noch zu sehen. *Wie der Mann das Blut sah, war es wieder aus*. Der letzte Tag, ich lag noch zu Bett, die Uhr war $\frac{1}{2}$ 7 morgens, kam mein Mann ans Bett gesprungen, riß mir die Decke herunter, tobte wieder wie ein wildes Tier, beschimpfte mich wieder auf das allgemeinste, ich sollte ihm gestehen, in welchen Hurenklub Frau S. mich eingeführt hätte, indem nahm ich Reißaus, mein Mann hinter mir her auf den Hof, jagte wie wild umher und wollte mich mit einem Stein totschlagen und schrie: 'raus alte Sau, unterstehe dich nicht und komme mir wieder in mein Haus zurück. Ich lief nun zur Polizeiwache und holte mir Schutz. Wie ich auf dem Bahnhof war, kam mein Mann auf dem Rade angefahren und wollte mich wieder holen, was ich nicht tat.

Am 22. VII. 1925 wurde von der Frau, die zu ihren Eltern gegangen war, die Unterhaltsklage gegen den Mann eingereicht. Der Mann reiste ihr nach K. nach und zog mit seinen Kindern hier zu Verwandten. Am 24. VII. 1925 schrieb er folgenden Brief an die Frau: Frau N . . . Du treibst dein Unwesen weiter, indem Du mich überall auf das gemeinste beschuldigst, was alles erlogen ist . . . Deine lieben Kinder haben mir alles gestanden, was Du getrieben . . . Also mach' Du auch ein Geständnis, so wie die Kinder und Zeugen es gemacht haben, dann geht die Sache fix vonstatten und Du sparst viel Zeit und Geld . . . Ich will mit dieser Affäre nicht in S. antreten, das geht meiner Ehre zu nahe. Ja ja, die holde S. hat es sehr gut verstanden, dich armes Weib zu vergiften mit ihren Lastern . . . Mach' Dein Herz frei von der unüberwindlichen Qual und gestehe kurz, daß Du die Ehe gebrochen hast . . . Wenn das Haus verkauft wird, bekommst Du dann Dein Vermögensteil und nicht die Rechtsanwälte . . . An eine Versöhnung wird wohl kaum zu denken sein? Nur dann, wenn Du mir den kleinen Gefallen tun wirst und mir und vor Gott Deine Sünde bekennen und schwören wirst, allen Schmutz von Dir zu werfen und ein anderer Mensch werden willst . . . Ich bin gezwungen, alles zu verkaufen, wenn ich die Scheidung einreichen muß. Falls Du mich sprechen und Lotte nochmal sehen willst, dann sage wann und wo? . . .

Die Frau antwortete nicht darauf, sondern berichtete mir, daß der Mann sich mit seinen Kindern (ein 14jähr. Junge, ein 10jähr. Mädchen Lotte, ein 6jähr. Junge) in Kiel aufhalte, daß sie den großen Jungen neulich getroffen und dieser ihr erzählt habe, der Vater versuche ihn zu beeinflussen, allerlei Schlechtigkeiten von der Mutter zu erzählen. Er mache es auch so mit Lotte.

Am 18. VIII. 1925 schrieb der Mann folgenden Brief: Sodom und Gomorra hast Du aus Dir, Deiner Familie und Haus und Hof gemacht, ich habe es Dir längst prophezeit, aber der geile Trieb in Dir ging über alles. . . o elendes Weib, mein Herz ist mir zerrißnen, wie die Kinder mir die ganze Hurerei, die Du getrieben hast, erzählt haben . . . Alles, was Du Sau mir gestohlen hast in den letzten Jahren und verpräßt hast mit Deinen Louis, ist für mich und die Kinder verloren . . . Nicht genug, daß Du Sau mit den Kerlen und Juden huren gingst, Du mußt auch noch Deine armen Würmer von Kindern dabei haben und verseuchen . . . Vor Gericht

wirst Du wohl nachher die Augen aufbekommen, wenn so ein Dutzend von denen dastehen, mit denen Du in meiner Abwesenheit herumgehurt hast und evtl. noch mein alter Vater zum Eid vernommen wird. Denn ich kann doch unmöglich annehmen daß du bei dem verseuchten, halbverfaulten bis an den Stehkragen vollgesch.... K. die Nächte verbracht hast, wenn ich verreist war. *Ich nehme an, daß Du mit meinem Vater gehurt hast. Und das wirst Du auch schon in K. gemacht haben*, damit der Alte schweigen soll.... Die Todesstrafe ist zu gelinde für solche Sau.... Ich rate Dir nun zum letztenmal im guten, *komm nicht wieder zu den Kindern*, nicht eher, als daß ich von Dir ein ärztliches Attest habe, daß Du *seuchenfrei* bist, sonst darfst du meine Lieben nicht berühren. Ich habe die Kinder gestern gründlich untersuchen lassen, und wehe Dir, wenn sie schon verseucht sind, was bestimmt anzunehmen ist. Dann passiert Dir etwas Ungeheures.... Für die 14 fetten Jahre, die Du bei uns verlebt hast, folgen jetzt für Dich 56 magere Jahre. Geh zu Deinen Hurenböcken, wo Du meine Felle verhurt hast, und verlange Schadenersatz.

Am 27. VIII. 1925 erschien in einer hiesigen Zeitung folgende Anzeige: Selbständiger solider Geschäftsmann, 35 J., mit 2 Kindern, 6 und 12 Jahre, eigenes großes Grundstück, Vermögen 6000 M., sucht die Bekanntschaft einer strebsamen *anständigen* (fett gedruckt) Frau gl. Alt. Erwünscht ist kleines Häuschen in K. oder außerhalb mit etwas Stall und Gartenland, wo rentable Kleintierzucht und Geflügelmästerei betrieben werden kann....

Frau N. stellte daraufhin fest, daß an ihrem Hause in S. ein Schild angebracht war: Dieses Haus ist spottbillig zu verkaufen.

Am 2. IX. 1925 wurde ich vom Polizeipräsidium aufgefordert, am nächsten Morgen mit der Mordkommission nach S. zur Ausgrabung einer Leiche zu fahren. Es handele sich um einen Kindesmord. Nach der Anzeige, die am Tage vorher bei der Oberstaatsanwaltschaft erstattet sei, solle ein Arzt gemeinsam mit einer Frau im Herbst 1924 in S. ein kleines Mädchen getötet und vergraben haben. Die Tochter der Frau habe den Mord mit angesehen, aber erst jetzt ihrem Vater Mitteilung gemacht, der die Anzeige erstattet habe. Polizei und Staatsanwaltschaft waren im guten Glauben, es mit einem Verbrechen zu tun zu haben. Die Mordkommission sollte deshalb schleunigst an den Tatort fahren. Die Mitteilung der wenigen Einzelheiten der Tat erinnerte mich gleich an die Familie N. Tatsächlich hieß der Anzeigende N. Ich teilte der Polizei mit, daß es sich wahrscheinlich um die Anzeige eines Geisteskranken handelte und bat, am nächsten Morgen vor der Abfahrt im Polizeipräsidium ein mündliches Verhör anzusetzen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft war auch dazu bereit, betonte aber, sich nicht lange aufzuhalten zu können, da er den bestimmten Auftrag habe, sich schleunigst an den Tatort zu begeben. Am nächsten Morgen fanden sich ein: Die Mordkommission mit Verf., der Mann N. mit seinen beiden Kindern Lotte und Walter. Die von ihm erstattete schriftliche Anzeige lautete:

An den Herrn Oberstaatsanwalt in K. Ich lebe mit meiner Frau in Ehescheidung. Der Grund für die Ehescheidung besteht darin, daß meine Ehefrau sich allerhand Unsittlichkeiten hat zuschulden kommen lassen, die mir ein längeres Zusammenleben mit ihr unmöglich machen. Ich habe erst nach und nach von allen möglichen Umständen Kenntnis erhalten, deren Wiedergabe z. T. hierunter erfolgen wird. Vor allen Dingen erfolgt die Wiedergabe deshalb, weil die von mir Angeschuldigte einen Mord begangen hat, von dem ich erst jetzt Kenntnis bekommen habe. Ich beschuldige meine Ehefrau Hedwig N., die sich in K... aufhält, gemeinsam mit dem prakt. Arzt Dr. H. in S.... vorsätzlich einen Mord begangen zu haben. Zeuge des Mordes ist meine 11jähr. Tochter Lotte, die bei mir wohnt. Das ermordete Kind heißt mit Vornamen Mimi und ist 10 Jahre alt.

Der Mord hat im Oktober 1924 stattgefunden. Die Stelle, an der das Kind von den beiden Mördern vergraben ist, kann ich genau angeben. Die Grabstelle liegt einige Koppeln von meinem Pachtland entfernt. Ich wohne in S....straße. Von hier aus muß man ca. 10 Min. gehen, um zur Mordstelle zu gelangen. Meine 11 jähr. Tochter Lotte hat folgendes gesehen: Das ermordete Kind pflückte Blumen am Feldweg. Dann lockte Dr. H. das Kind mit sich und meiner Frau und meiner Tochter, indem er dem Kinde versprach, *noch mehr Blumen zeigen zu wollen*. Unterwegs fragte Dr. H. das Kind nach dem Namen und wie alt es sei. Das Mädchen antwortete, es hieße Mimi und sei 10 Jahre alt. Dann erfolgte der gemeinsame Gang nach der Mordstelle, einem kleinen Teich, der mit Bäumen umgeben ist. Daraufhin sagte Dr. H. zu dem ermordeten Kinde, es solle sich stramm hinstellen. Plötzlich ergriff meine Frau das Kind von hinten, riß es zurück, so daß es dem Dr. H. in die Hände fiel. *Dr. H. riß das Kind über seine Knie, steckte ihm ein Taschentuch in den Mund und stach mit einem Messer dem Kinde in die Kehle.* Meine 11 jähr. Tochter Lotte hat deutlich gesehen, wie Dr. H. dem Kinde mit dem Messer in die Kehle stach. Meine Tochter hat ferner gesehen, wie das Blut aus dem Halse kam. Nach diesem Vorfall wurde das ermordete Kind in ein Loch hineingesetzt, das Dr. H. und meine Frau schnell gruben. *Darauf schnitt Dr. H. dem Kinde noch die Geschlechtsteile heraus.* Dr. H. und meine Frau sind sadistisch veranlagt. Meine Tochter hat auch noch gesehen, wie Dr. H. seinen eigenen Geschlechtsteil mit dem des ermordeten Kindes in Verbindung brachte. und sagte, das sei nichts, er wolle das lieber mit meiner Frau tun. Meine beiden Kinder, die erwähnte 11 jähr. Lotte und mein 14 jähr. Sohn Walter, der auch bei mir wohnhaft ist, sind von ihrer Mutter, der angeschuldigten Ehefrau, und Dr. H. zu sadistischen Zwecken benutzt worden. (Folgen Schilderung von Cunnilingus des Jungen bei der Mutter und Coitus der beiden Kinder auf Geheiß der Mutter und des Dr. H., welche dabei zusahen). Während Dr. H. mit meiner Frau verkehrte, mußte mein Sohn bei ihm... (Anilingus). Ich bin in der Lage, eine ganze Reihe solcher Sachen wiedergeben zu können, die mir von meinen beiden Kindern erzählt worden sind. Ich bitte, sofort meine Ehefrau und Dr. Wilhelm H. wegen Mordes und schweren Sittlichkeitsverbrechens an meinen beiden Kindern in Haft nehmen zu wollen. *Ich bitte, vor allen Dingen sofort meine Kinder vernehmen zu wollen* und den Sachverhalt aufzuklären. Franz N.

Zugleich reichte N. bei der Polizei eine Niederschrift ein, die die Angaben seines Sohnes Walter enthalten sollte, die dieser über die von Dr. H. und seiner Mutter begangenen Unsitthlichkeitkeiten gemacht haben sollte. Darin waren alle sexuellen Verirrungen enthalten, die man sich nur denken kann. Da der Sohn sie aber nicht unter Zeugen ausgesagt hatte, sondern es sich um eine Niederschrift des Vaters handelte, die er auch ohne Wissen des Sohnes angefertigt haben konnte, soll hier nicht näher darauf eingegangen werden.

Zunächst wurde Lotte als die Hauptbelastungszeugin einem eingehenden Verhör unterzogen. Sie machte einen frischen, aufgeweckten Eindruck, benahm sich durchaus unauffällig und schilderte eingehend die Tat, die sie hatte ansehen müssen. Eines Tages habe Dr. H. gesagt, sie dürfe die Sittlichkeitsverbrechen, die er mit ihrer Mutter begangen habe, nicht dem Vater erzählen. Wenn sie es erzähle, werde er sie umbringen. Er wolle heute ein kleines Mädchen töten, und damit sie nun sche, wie es sei, wenn man umgebracht werde, solle sie das mit ansehen. H. habe sie dann gezwungen mitzukommen und habe gemeinsam mit ihrer Mutter die Tat so ausgeführt, wie der Vater sie in seiner Anzeige geschildert habe. Außerdem schilderte Lotte heute, daß nach der Tat eine Schlange mit einem etwa 5 cm langen Kopf durch einen Zaun an Tatort gesehen habe. Sie habe während der Tat in einigen Metern Abstand unter den Bäumen stehen müssen

und alles mit ansehen müssen. *Sie habe furchtbare Angst gehabt*, aber nicht weglaufen können, weil Dr. H. sie bedroht habe. Die Herren von der Polizei bekamen teils unter der phantastisch klingenden Erzählung von der Schlange, teils unter dem vorher von mir geäußerten Verdacht, daß der Vater krank sein müsse, den Argwohn, daß Lotte log. Aus dem Benehmen des Kindes ergab sich indessen nicht der geringste Verdacht, daß es die Unwahrheit sagte. Lotte wurde einem eingehenden Kreuzverhör unterzogen. Namentlich Herr Kriminalpolizeirat *Kleinschmidt*, der die Untersuchung leitete, hat dabei alle Künste aufgewandt, die ihm als sehr erfahrenen Kriminalisten in der Überführung eines Lügners zur Verfügung stehen, wir anderen haben wiederholt eingegriffen. Aber noch nach 2 Stunden war es nicht gelungen, Lotte auch nur eine Falle zu stellen. So wurde sie ganz unvermittelt gefragt: Die Blümchen, die Mimi pflückte, waren doch rot, nicht wahr? Lotte antwortete prompt: Nein, sie waren blau, das habe ich vor 2 Stunden schon einmal gesagt. Da Lotte psychisch offenbar nichts Besonderes bot, bestand der Herr Vertreter der Staatsanwaltschaft darauf, nach S. an den Tatort zu fahren. Ich äußerte erneut meine Bedenken, namentlich im Hinblick auf den Skandal, den das Erscheinen der Mordkommission in dem kleinen S. hervorrufen und der Schädigung des Rufes des Dr. H., welche die notwendige Folge einer auch negativ verlaufenden Untersuchung sein würde. Ich bat deshalb, zunächst noch den Bruder Walter zu vernehmen. Lotte wurde in ein leeres Zimmer gesperrt und war sichtlich enttäuscht, daß die Fahrt noch nicht losging.

Walter gab an, er habe die Tat nicht selbst mit angesehen, sondern kenne sie nur aus den Erzählungen seiner Schwester. Er sei überzeugt, daß alles sich so zugetragen habe, wie Lotte es darstelle und glaube nicht, daß sie lüge. Er machte aber einen unsicheren Eindruck, und es gelang bald, ihn zu einem Geständnis zu bringen. Er gab dann zu Protokoll: Ich will die reine Wahrheit sagen . . . Ich habe niemals gesehen, daß Dr. H. etwas mit meiner Mutter in S. in sittlicher Beziehung vorgenommen hat . . . Dr. H. kam meistens mit einem Korbe, in welchem er Tauben hatte . . . Weiter bekundet er, daß Dr. H. auch niemals etwas mit den Kindern vorgehabt habe . . . Alle die Angaben, die meine Schwester Lotte gemacht hat, hat mein Vater nach und nach aus ihr herausgezogen, indem er sie fragte, ob die Mutter nicht dies und jenes gemacht habe. Wenn er etwas erzählte, hat die Schwester immer gesagt, ja, das haben sie gemacht. Vater fragte mich nachher, ob ich das gesehen hätte, und wenn ich nein sagte, hat er mich stets geschlagen. Einmal hat er sogar mit dem Messer vor mir gestanden und wollte mich stechen, wenn ich nicht auch ja sagte. Aus Angst vor meinem Vater habe ich dann auch ja gesagt. In Schleswig hat mein Vater, wenn er von seinen Reisen zurückkehrte, mit meiner Mutter stets Krach geschlagen, er hat sie verhauen und mit alte Sau und Hure beschimpft. Mein Vater hat mir gestern gesagt, daß wir heute nach S. fahren würden und der Polizei die Stelle zeigen sollten, wo das ermordete Kind liegt. Wenn es nicht gefunden würde, dann habe es Dr. H. sicher anderswo vergraben. Weiter hat er mir gesagt, daß die Angaben meiner Schwester und die meinen übereinstimmen müßten, sonst würde nachher gesagt, daß wir uns alles ausgedacht haben. Er meinte, wenn wir in S. geblieben wären, dann hätten sie uns schon längst totgemacht. Als mein Vater uns verschiedentlich fragte, hat er immer andere Leute dazugeholt, damit sie hören sollten, was wir sagten. Wenn meine Angaben mit denen meiner Schwester nicht übereinstimmten, sagte mein Vater zu mir: Du lügst, sag' lieber die Wahrheit. Aus Furcht vor meinem Vater habe ich dann die Angaben meiner Schwester stets bestätigt. Meine Schwester ist öfter zu mir ins Bett gekommen und hat meinen Geschlechtsteil angefaßt. Ich habe meinen Geschlechtsteil an den ihren herangehalten, bin aber nicht hineingekommen, weil das nicht ging . . . Einmal hat uns meine Mutter dabei überrascht und meine

Schwester dafür verhauen. Letztere hat dasselbe auch schon mit einem anderen Jungen in S. gemacht... Einmal sagte mein Vater, *wir wollen sehen, wie unsere Mutter den Kopf abkriegt, er möchte selbst das Fallbeil ziehen.*

Lotte wurde wieder hereingerufen, behauptete zunächst wieder, ihr Bruder hätte gelogen, sagte aber endlich die Wahrheit, als sie jetzt ganz energisch angefaßt wurde. Sie gab an, sie habe sich die Unsittlichkeiten und die Mordgeschichte *so ausgedacht*. Sie habe zu Hause einmal ein ähnliches Buch gefunden und das durchgelesen. Darin habe solch eine ähnliche Geschichte von einem Kindesmord gestanden und sie habe soviel daran gedacht. Nachher sei ihr alles so gewesen, als wenn sie es selbst erlebt hätte. Auch habe sie mal im Kino so was von Krieg und Stangenstechen gesehen.

Jetzt erfuhr ich auch, daß N. schon ein paar Tage vorher auf der Sittenpolizei eine Anzeige erstattet hatte und sogar seinen *6 Jahre alten Sohn Franz als Zeugen mitgebracht hatte*. Dieser hatte bekundet: Ich habe mehrmals gesehen, daß meine Mutter mit meinem Bruder Walter in der Wohnung in S. Schweinerei gemacht hat. Als mein Vater verreist war, hat sie sich einmal *nackend* ausgezogen, sich auf die Chaiselongue gelegt und Walter mußte sich obenauf legen, ein anderes Mal machten sie dasselbe, Mutter hatte aber ihr Hemd an behalten. Als mein Vater in S. war und nicht mehr reiste, mußte ich auf der Treppe aufpassen und Mutter Bescheid sagen, wenn Vater kam. Ich habe dann gesehen, daß Mutter mit Walter auf dem Fußboden lag und sie dort Schweinerei machten. Dies ist mehrere Male vorgekommen. Einmal war ich mit Mutter nach R., da hat sie mit drei Männern in den Betten gelegen. Einer der Männer war Dr. H. Ich lag auf der Chaiselongue und habe alles mit angesehen. Unterschrift 3 Kreuze. Auf diese Anzeige hin hatte bereits eine Vernehmung des Dr. H. stattgefunden, eines angesehenen Arztes in S., der erklärte, es müsse sich um eine Personenverwechselung oder einen Geisteskranken handeln.

Nach dem Geständnis Lottes wurden die Kinder zurückbehalten und wegen der sittlichen Gefährdung untergebracht. Leider bestand keine Möglichkeit, den Vater festzunehmen, da er bei einer kurzen Vernehmung auf den beteiligten Vertreter der Staatsanwaltschaft nicht den Eindruck eines Geisteskranken machte und in der vielleicht vorliegenden wissentlich falschen Anschuldigung kein Grund zu einer Festnahme lag. Eine später bei dem Vater vorgenommene Haussuchung nach dem von Lotte erwähnten Buch hatte leider keinen Erfolg. Später wurde auf meine Anregung hin von der Oberstaatsanwaltschaft ein Entmündigungsantrag gegen ihn gestellt und, nachdem er zum Termin nicht erschienen war, aus § 656 Z.P.O. seine Unterbringung in eine Irrenanstalt angeordnet. Bisher aber konnte sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden. Lotte wurde der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Kiel zugeführt, wo eine Psychopathie mit geringem Schwachsinn festgestellt wurde. Sie gab dort an, ihre Erzählung von dem Mord und den Unsittlichkeiten sei nicht wahr, *es sei ihr alles nur so vorgekommen.*

Meines Erachtens verdient dieser Fall, den ich absichtlich mit zahlreichen Einzelheiten dargestellt habe, weitere Beachtung, nicht wegen der selbst für den Kenner seltenen Anhäufung von sexuellen Verirrungen, sondern wegen seiner Bedeutung für die Verwertung der Kinderaussage überhaupt. Wie kommt es, daß ein 10jähriges, leicht schwachsinniges Mädchen eine äußerst komplizierte Geschichte aufnehmen, diese mit absoluter Exaktheit reproduzieren kann und einem durch Sachverständige angestellten Kreuzverhör glücklich entgeht,

dabei eine auffallende Ausschaltung aller kindlichen Gefühle für seine eigene Mutter demonstriert, indem es diese aufs schwerste belastet?

Ich möchte zur Beantwortung dieser Fragen weniger Wert legen auf die geringen abnormen Eigenschaften des Kindes und auf die Geisteskrankheit des Vaters¹⁾. Ich glaube vielmehr, daß man mit allgemein psychologischen Erwägungen eine angemessene Erklärung findet. Das Kind hat ja nicht aus sich heraus die Geschichte erfunden, diese ist nicht ein Gebilde seiner Phantasie, es handelt sich also nicht um eine reine *Pseudologia phantastica* (*Delbrück*). *Kraepelin* versteht darunter eine krankhafte Übererregbarkeit der Einbildungskraft und mangelnde „Treue der Erinnerung“, verbunden mit „Untätigkeit im Bereich der Gefühle und des Willens“. Phantastische Pseudologen können demnach Wirklichkeit und Erdachtes selbst nicht immer trennen, oder es wird im Augenblick des Lügens die widersprechende Wirklichkeit außer acht gelassen, wodurch der Phantast sich in seine Wunschwelt so hineindenkt, daß er durch die Lebendigkeit seines Affekts auch andere mitzureißen vermag (*v. Lukowitz-Toepel*). In unserem Falle dagegen sind Lotte die einzelnen Vorstellungskomplexe von außen gegeben worden. Sie hat allerdings eine Geschichte gelesen, in der etwas Ähnliches vorkam, sie hat im Kino etwas von Krieg und Stangenstechen gesehen. Aber daraus hat sie nicht selbsttätig die Mordgeschichte gemacht. Auch wenn die gelesene Geschichte in allen Einzelheiten der Mordtat entsprach, was noch zu bezweifeln ist, fehlt noch die Erklärung dafür, wie das Kind den notwendigen Personenwechsel vornehmen konnte, so daß ihm die Mutter als Täterin, Dr. H. als Täter erschien. Ebensowenig handelt es sich um gewöhnliche *Lügen*, die bewußt falsche Aussagen darstellen, mit dem Zweck, andere zu täuschen. Einer Lügnerin fehlt gewiß nicht das Bewußtsein der Falschheit. Außer diesem Bewußtsein gehört noch die Täuschungsabsicht zum Begriff der Lüge (*C. und W. Stern*). Ich hatte aber den Eindruck, daß Lotte sich mindestens im Anfang der Vernehmung einer Täuschung nicht bewußt war. Man könnte an die *provozierte Scheinlüge* denken (*Stern*). Hier entlockt die Suggestivkraft des Fragenden dem Kinde eine Antwort, die scheinbar etwas feststellt. Um eine solche hat es sich auch hier nicht gehandelt, da der Vater von der Fragestellung ausgeschlossen war. Auch war es keine *phantastische Aussagefälschung*. Hierbei verliert das Kind den Zusammenhang mit der Wirklichkeit in Zeit und Raum. Davon war bei Lotte keine Rede. Das Ganze ist vielmehr vom Vater ausgegangen. Es handelt sich meines Erachtens um reine *Suggestion*. Lotte erzählte mir, daß der Vater etwa ein Vierteljahr darauf verwendet

¹⁾ Es braucht sich allerdings nicht um Eifersuchtwahn zu handeln. Seine Äußerungen können auch absichtliche Quälerei der Frau darstellen (ideeller Sadismus, Wortsadismus).

habe, ihr die Geschichte beizubringen, daß er sie ihr jeden Tag wiedererzählte und sie sie immer wiederholen mußte, daß er sie schlug, wenn sie einen Fehler machte, sie zuletzt sogar nachts aus dem Schlafe weckte und die Geschichte abhörte, wo es beim geringsten Fehler wieder Prügel gab. In vollendet Weise lassen sich an diesem Fall die 4 Grundgesetze nachweisen, die für das Zustandekommen einer nachhaltigen Suggestion erforderlich sind.

Unter *Suggestion* versteht *Többen* die Einschränkung der Assoziationsfähigkeit auf bestimmte Bewußtseinsinhalte in der Weise, daß der Einfluß entgegenwirkender Vorstellungsverbindungen abgeschwächt oder aufgehoben wird, wodurch sich eine Intensitätssteigerung des suggerierten Bewußtseinsinhalts ergibt. Diese Einschränkung des Bewußtseins erfolgt durch Inanspruchnahme von Erinnerung und Phantasie. Durch die Steigerung der Vorstellungsenergie über die Norm ergibt sich, daß die suggerierten Bewußtseinsinhalte über das Individuum eine besondere Gewalt bekommen und sein Handeln beeinflussen (*v. Schrenk-Notzing*). Die Realisierung der suggerierten Vorstellungen tritt ein, wenn die eigenen Gegenwirkungen fortfallen (*Jaspers*).

1. Die *Suggestibilität* der Kinder im allgemeinen ist aus den Versuchen von *Stern*, *Binet*, *Liepmann*, *Plecher* u. a. bekannt. *Stern* fand, daß 50% der Kinder im Alter von 7 Jahren durch Suggestivfragen bestimmbar sind, Mädchen der Suggestion leichter unterliegen als Knaben und die Suggestibilität mit wachsendem Lebensalter deutlich abnimmt. Die Differenz der Geschlechter konnte *Breukink* nicht bestätigen, der wenigstens für die Fähigkeit zur Aussage, die doch wesentlich eine Funktion der Suggestibilität ist, keine typischen Differenzen zwischen den Geschlechtern fand. Zu ähnlichen Resultaten kam *Lobsien*. Ob ein bestimmtes Verhältnis zwischen *Intelligenz* als Schulleistung und Suggestibilität besteht, wird verschieden beantwortet. *Stern* und *Openheim* kamen nicht zu einwandfreien Resultaten. *Binet* verneinte ein solches Verhältnis, wobei *Lipmann* ihm zu folgen geneigt ist. Als Resultat können wir jedenfalls annehmen, daß eine erhebliche Suggestibilität etwa um das 10. Lebensjahr herum besteht, ob so stark, daß alle Erziehungsmaßregeln nur auf suggestivem Wege zur Wirkung gelangen, wie *Verworn* annahm, erscheint mir indessen zweifelhaft. In unserem Falle sind eine Reihe *besonderer Faktoren* am Werke gewesen, die die Suggestibilität Lottes erhöht haben. Es handelt sich in ihrer Geschichte wesentlich um *optische Wahrnehmungen* (Mordtat, Blumen auf der Wiese). Diese entsprechen bei Kindern aber am ehesten der Wirklichkeit. *Wulffen* sprach vom Auge als dem natürlichen Sinnesorgan. Die Tatsache, daß Lotte die Tat nicht gesehen, erforderte bei ihrer Suggestion den Umweg über die akustische Empfindung. Das normale Kind faßt aber auch vom Hörensagen ziemlich schnell auf,

wenn auch nicht mit der Sicherheit optischer Eindrücke. So fand *Michel*, der 49 Kindern zwischen 8 und 12 Jahren den Inhalt des Uhlandschen Gedichts „Die Rache“ erzählte, daß nach kurzer Pause 56% einen richtigen Bericht geben konnten. Eine Voraussetzung für das Zustandekommen einer Vorstellung aus einer Empfindung ist gehörige *Aufmerksamkeit*. Diese wird begünstigt z. B. durch starke Leidenschaft, durch *Affekte* (*Ribot*). Der sexuelle Affekt Lottes mag hier beim Anhören der Erzählungen des Vaters mitgewirkt haben. Wünsche (möglichst alles genau zu verstehen und plastisch umzudeuten), Unzufriedenheit (wegen der Prügel vom Vater), Hoffnung (durch richtiges Auffassen und Reproduzieren weiterer Strafe zu entgehen) waren weitere erleichternde Affekte. Außer dieser willkürlichen Aufmerksamkeit war auch die unwillkürliche gesteigert, die eine Folge der Verwunderung und des Staunens über die Einzelheiten der Tat war. Die Aufmerksamkeit geht bei einer Mehrheit von Eindrücken vom Ganzen zu den Teilen. So sehen wir bei einem Gemälde erst das Ganze, dann die Figuren. Die auffaßbare Zahl dieser Teile ist verschieden. Beim Verhör fiel die besondere Aufmerksamkeit Lottes auf. Es war erstaunlich, welch zahlreiche Einzelheiten der Tat und des landschaftlichen Hintergrundes in den Bereich ihrer Aufmerksamkeit gekommen und dem Gedächtnis einverleibt waren (Farbe der Blumen, Schlange). Auch perzipiert das Kind zunächst nur Bekanntes, bei dem eine Resonanz in seinem Gehirn zu erwarten ist. Die Perzeption geht dann aber oft besser vor sich als bei den Erwachsenen, weil das Kind immer nur das wenige sieht, während der Erwachsene den Blick auf das Ganze richtet (*Behrend*). Dieses Moment konnte aber nicht ohne weiteres für die Täuschung sprechen, da es sich bei Lotte um einen Fall von besonderer Aufmerksamkeit handeln konnte. Deswegen können gerade Kinderaussagen manchmal besonders großen Wert haben (*Moll*). Diese Fähigkeit fand sich insbesondere oft bei Jugendlichen und Debilen (*Jaensch's eidetischer Anschauungstyp*). Aus der an sich unwahrscheinlich großen Aufmerksamkeit war deshalb nicht zu beweisen, daß Lotte nicht die Wahrheit sagte. Daß sie sich an die einzelnen Vorgänge so genau erinnern wollte, war nicht unwahrscheinlich, denn bei vollendetem Aufnahmestadium ist die *Erinnerungsfähigkeit* des Kindes nicht schlechter als die des Erwachsenen (*Moravcik*). Hiervon zu unterscheiden ist die *Reproduktionsfähigkeit*, die bei Kindern geringer ist. Weil dem Kinde der Wortschatz fehlt, kann es nicht leicht aus einem mutuellen Bild ein verbales machen. Hier lag also der größte Mangel, durch den Lotte sich verraten konnte. Der Vater ersetzte diesen Mangel aber durch fortgesetzte Übung.

Ein Kind mit außerordentlicher Aufnahme- und Reproduktionsfähigkeit untersuchte *Placzek*: In dem Prozeß gegen Dr. R., der wegen mehrerer Sittlichkeits-

verbrechen angeklagt war, beschrieb eine 15jähr. Zeugin, die nur einmal in der Wohnung gewesen war, die Einzelheiten der Wohnung so genau, daß man annehmen mußte, sie sei öfter dagewesen. Sie besuchte seit drei Jahren die 4. Volksschulklasse, war außerdem verlogen und sittlich minderwertig. Bei dem Experiment *Placzeks*, der das Kind in knapp 2 Sek. durch sein Musikzimmer gehen ließ, beschrieb das Kind nachher die Einzelheiten mit verblüffender Genauigkeit. Es erreichte bei der Betrachtung eines Binetbildes und Nennung von zahlreichen Einzelheiten auf dem Bilde ein besseres Resultat, als die Richter und *Placzek* selbst.

Solche Fälle gehören sicher zu den Seltenheiten. Lotte stand außerdem unter dem langwährenden Eindruck der Erzählung, die immer wiederholt wurde. Ihre Leistung ist aber wohl deswegen hoch einzuschätzen, weil sie Szene und Landschaft nur vom Hörensagen kannte und sich in ungünstigerer Lage befand als die Patientin *Placzeks*. Gegen die Möglichkeit, daß Lotte den Vorgang selbst mit erlebt hatte, sprach für mich besonders die Tatsache, daß die *Beobachtungsfähigkeit* durch einen geringen Affekt allerdings gesteigert wird, daß der Affekt aber nach Überschreiten einer gewissen Grenze trübend auf die Beobachtung wirkt. Lotte mußte aber beim Anblick des Mordes sich in höchster Affektspannung befunden haben. Mit der notwendigen Trübung ihrer Aufmerksamkeit stand deshalb ihre fabelhafte Wiedergabe von Einzelheiten in Widerspruch und konnte nur durch Einlernen, mindestens aber durch fremde Nachhilfe erklärt werden. Suggestionserleichternd wirkte die *Anschaulichkeit* des Vorgangs, welche die Aufnahmefähigkeit begünstigt. Das Kind denkt fast gar nicht in Begriffen, Abstraktion ist ihm fremd, wogegen die Individualvorstellungen besonders beim Mädchen überwiegen. Besonders bei Schwachsinnigen beherrscht eine einmal geweckte Empfindung die weitere Vorstellungsverknüpfung, wodurch eine Erhöhung der Suggestibilität eintritt.

Der *Gefühlston*, der in der kindlichen Assoziation besonders beim Mädchen eine große Rolle spielt, die beim Mädchen größere *Kombinationsgabe*, die mehr auf Anschauung gerichtete kindliche *Phantasie* (*Lobsien*), die mehr passiv als aktiv, mehr schweifend als planvoll arbeitet (*Meumann*), mehr unkritisch als kritisch ist (*Wulffen*) und normalerweise eine gewisse Vorliebe für grauererregende und spannende Darstellung hat, haben Lottes Suggestibilität weiterhin erhöht. Die Erklärung der älteren Psychologie für die *Erinnerung*, worunter sie das Wiedererkennen eines Gegenstandes durch die Reproduktion der ihm entsprechenden Vorstellung und die Vergleichung der beiden verstand, genügt nicht für die ausgezeichnete Erinnerung Lottes, besonders an die zahlreichen unsittlichen Handlungen, welche sie außerhalb der Mordgeschichte beschrieb. Mit Recht wird jetzt angenommen, daß eine *Bekanntheitsqualität* als besonderes psychologisches Moment zur Reproduktion einer Vorstellung gehört (*Pick*). Dabei kommt es aber nicht etwa auf die Qualität des genommenen Inhaltes an, sondern

wichtig für die Erinnerung ist die Beziehung des Inhaltes zum eigenen Seelenleben (v. Aster). Lotte mußte demnach wenigstens eine Reihe der geschilderten Unsittlichkeiten selbst ausgeübt haben. Sie gab auch später unsittliche Handlungen mit ihrem Bruder und anderen Jungens zu. Die richtige Erinnerung schließt immer eine Beziehung auf das „Ich“ ein. Sie beansprucht mehr als die Verlegung eines Faktums in die Vergangenheit, es muß in meine Vergangenheit verlegt werden, wenn ich es daraus als Erinnerung holen soll (James). Neuerdings zeigte Claparède diese Bedeutung der Ichbeziehung für die Erinnerung. Lottes Vater hat dieses Gesetz sehr fein ausgenutzt, indem er erstens die visuellen Erlebnisse Lottes und zweitens ihre selbstvollführten Unsittlichkeiten zu Hilfe nahm. Auf diese Weise hat er aus der objektiven Erzählung ein persönliches Erlebnis Lottes gemacht. Er erreichte damit eine Vorstellungsverschiebung, die durch dauernde Wiederholung immer fester fixiert wurde. So erschienen Lotte schließlich die Frau, von der sie gelesen, und ihre Mutter als ein und dieselbe Person. Ich möchte diesen Vorgang als *Projektion des Vorstellungserlebnisses* bezeichnen. Bemerkt sei, daß die Übertragung der Tat auf einen anderen in pathologischen Fällen bekannt ist, wie die Klinik der Gehirnerschütterungen zeigt, wo die Betroffenen nach dem Erwachen einen falschen Täter bezeichnen können. Suggestionserleichternd wirkte ferner die Verdrängung des *affektiven Faktors* in der Erinnerung, dessen Bedeutung bereits Schopenhauer beschrieb. Durch die Verdrängung des Affekts Mutterliebe, den der Vater ganz auszuschalten wußte, fiel dessen Einfluß bei dem mündlichen Verhör vollständig weg. Durch diesen Ausschluß aller kindlichen Affekte kam es schließlich zu einer persönlichen Identifikation mit dem Erlebnis, wodurch besonders treue Erinnerung erreicht wurde (Aall). Die Nachhaltigkeit des gesehenen Bildes im *Gedächtnis* hängt von der Stärke des Eindruckes ab. Diese kann ersetzt werden durch Wiederholung und besondere Dauer. Hier bestehen gewisse Grenzen (Ermüdung, mangelndes Interesse), außerdem hängt das Gedächtnis von dem Grad der Aufmerksamkeit ab. Endlich kann der Einprägungs- und Wiederholungsprozeß gehemmt sein durch schon vorhandene Vorstellungsinhalte, wenn diese mit neu hinzutretenden im Widerspruch stehen. Auch nimmt das Gedächtnis ab mit der Länge des zeitlichen Abstandes von dem ersten Auftreten eines Vorstellungsinhaltes. Deshalb ist eine fehlerlose Erinnerung eine Ausnahme. Es kommt zunächst zu quantitativen Verlusten (Forel), ferner schleichen sich falsche Erinnerungen ein (Diehl), welche aus Veränderungen der Gedächtnisspuren herrühren, ein psychologisches Gesetz, das für Gebildete und Ungebildete gilt (Heindl). Deshalb sind Kinderaussagen besonders in Zeitangaben unzuverlässig. Auch Lotte machte ihren einzigen Fehler während des ganzen Verhörs in einer Zeitangabe, den

sie aber gleich bemerkte und selbst korrigierte. Es wäre ein Irrtum, zu glauben, daß das Gedächtnis an Intelligenz und Geschlecht gebunden sei; wenn auch gezeigt ist, daß etwa 13jährige Mädchen besser behalten als Knaben (*Meumann*), so schätzte doch *Gross* den Knaben als Zeugen höher ein. Das begabte Kind ist nicht ohne weiteres der zuverlässige Zeuge. Es gibt sehr schnell fassende Schüler, die nicht gut behalten (*Wulffen*). Angst und Furcht wirken hemmend auf die Reproduktion eines Vorstellungsinhaltes. Auch diese *Affekte* muß der Vater suggestiv ausgeschaltet haben, um dem Kind die nötige Sicherheit für das Verhör zu geben. Noch eine Reihe anderer Momente hat der Vater ausgenutzt. Es ist eine alte Streitfrage, ob das *Kind von Natur grausam ist* (*Lombroso*). Besonders *Grünewald*, *Compayré* und *Sully* sprachen sich gegen diese Auffassung aus. Andererseits wiesen die Kriminalisten darauf hin, daß große Verbrecher in ihrer Jugend nicht selten Tierquäler waren (*Wulffen*). Die Wahrheit wird in der Mitte liegen. Eine gewisse Grausamkeit (Tierquälerei) und Schadenfreude (z. B. bei kleineren Unfällen auf der Straße) ist sicher bei jedem Kinde vorhanden und nur durch Erziehung und Förderung des natürlichen Rechtsgefühls zu unterdrücken. So bedeutete die Erzählung von der grausamen Tat sicher eine dem Triebleben Lottes, das durch Erziehung kaum gebändigt war, adäquate Vorstellung, die ihre Suggestibilität erhöhte. Dieser *Instinkt* nimmt ab mit der zunehmenden Weckung des *Rechts- und Ehrgefühls*. Für das ideelle, nicht geschriebene Recht hat jedes Kind ein starkes natürliches Gefühl. Das Ehrgefühl ist gleichfalls in der Kindheit stark, so daß seine Pflege mit Recht als Erziehungsmittel empfohlen wurde (*Herbart*). Hier liegt wohl die stärkste Hemmung der kindlichen Suggestibilität überhaupt, die aber auch überwunden werden kann durch fortgesetzte Suggestion von Vorstellungsinhalten, die den niederen Trieben adäquat sind. Im ganzen dürfte sich demnach eine starke Suggestibilität bei Lotte ergeben haben.

2. *Die Suggestivität* möchte ich nur kurz erwähnen, da zur genauen Analyse des Vaters eine besondere Beobachtung gehört, die nicht zu erreichen war. Die Suggestivkraft ist proportional dem *Affekt des Suggerierenden*. Es handelte sich hier um einen Kranken mit Eifersuchtswahn oder einen Sadisten, der anfallsweise sich in höchster Affektspannung befand, der Sadist wurde und sexuelle Affekte von unerhörter Stärke produzierte, so daß allein darin seine besondere Suggestivität begründet lag. Sie wurde verstärkt durch das *Milieu und das Autoritätsverhältnis* Lotte gegenüber.

3. Der *Inhalt der Suggestion* wirkt erleichternd, wenn er dem Vorstellungslieben des Beeinflußten adäquat ist. Sicherlich ist Lotte sexuell frühreif. Aus den Akten gehen sexuelle Triebhandlungen hervor. Auch habe ich den Eindruck gewonnen, daß sie sich über die Bedeutung

der geschilderten sexuellen Akte im klaren war. Der Vater hat ihre sexuelle Erregbarkeit durch Erzählungen ausgenutzt und so ein altes psychologisches Gesetz angewandt, daß sinnlicher Lust und Unlust gegenüber die zentral erregten höheren Gefühle unterliegen (*Külpe*). Die allgemeine Beeinflußbarkeit des Sexuallebens durch Beispiel ist bekannt (*Moll*), ebenso eine gewisse Lust des Kindes am Nackten. *Spranger* betonte neuerdings, daß Körper und Phantasie des Kindes unverkennbar libidinös veranlagt seien und hier ein tastender sein Objekt unbestimmt suchender Trieb zugrunde liegt. Mit Recht machten daher die Erzählungen des Vaters von der Mutter, die sich in nacktem Zustand mit Dr. H. abgegeben haben sollte, auf Lotte großen Eindruck. Vielleicht wurde die Suggestion noch durch *Lektüre* ähnlicher Dinge begünstigt, deren Einfluß bekannt ist (*Türkel*).

4. Die *Form der Suggestion* ist endlich von gewisser Bedeutung. In diesem Fall wurde aus dem Geständnis des Bruders bekannt, daß der Vater mit Suggestivfragen (*Stern*), besonders mit falschen Voraussetzungsfragen (*Liepmann*), die besonders stark suggestiv wirken, arbeitete.

Zusammenfassend zeigt sich wohl, daß in diesem Fall fast alle Vorbedingungen für eine Suggestion gegeben waren, die der Vater, bewußt oder unbewußt, ausnutzte. Es ergab sich eine *vollkommene Suggestion* einer an sich unglaublichen Geschichte bei einem 10jährigen Mädchen. Daß diese Suggestion vollkommen war, zeigte die Sicherheit, mit welcher der Vater Lotte als Zeugin vorschickte und die Schwierigkeit, mit der diese endlich zum Geständnis zu bringen war. Es zeigte sich ferner an der auffallenden *Unterdrückung des Haßgefühls*, das Lotte gegenüber ihrem Peiniger empfinden mußte und das sie später, je mehr sie seinem Einfluß entzogen wurde, zum Ausdruck brachte. Jedenfalls stand sie bei der Vernehmung ganz unter der Suggestion des Vaters unter *Ausscheidung aller eigenen Willensimpulse*. Einen eigenen Willen wird man, wenn man darunter mit *Jodl* ein relatives Unabhängigwerden von dem, was von außen kommt versteht, dem 10jährigen Kind zutrauen müssen. Diese Unabhängigkeit wurde unterdrückt, so daß es nicht zu Handlungen zum Schutze der Mutter (Warnung dieser) kommen konnte. Man unterscheidet Willensimpuls und Willensentschluß. Ein Antrieb wird erst zum Willensentschluß oder eigentlichen Willen dadurch, daß ein als Antrieb wirksamer Bewußtseinsinhalt durch besondere Vorgänge ein Übergewicht über seine Konkurrenten bekommt (*Jodl*). Die Suggestion verlangsamte also nicht die Tätigkeit des Gesamtwillens, sondern die aus dem kindlichen Gefühl resultierenden Willensimpulse, die der Absicht des Vaters entgegengesetzte Handlungen hätten produzieren können (Mitteilung an Mutter oder Polizei). Trotz dieses Unterschiedes zwischen Impuls und Entschluß ist aber die suggestive

Beeinflussung eines Kindes oft schwieriger als die eines Erwachsenen, weil das Kind einen momentanen Entschluß viel schneller in Handlung umzusetzen pflegt als der Erwachsene. In anderem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß die Verlangsamung des Entschlusses ein Geheimnis der Dressur ist (*Jodl*). Ich möchte glauben, daß sie auch das Geheimnis der manchmal schwierigen kindlichen Suggestion ist. Endlich war das *Gerechtigkeitsgefühl* Lottes vollkommen ausgeschaltet. Das Kind hat ein starkes Gefühl für Gerechtigkeit. Ich erwähne nur die Versuche *Monroes*:

M. fragte Kinder nach dem Sinn der Strafe. 77% sahen sie als Sühne an, man müsse für Vergehen durch Leiden büßen, 7% fanden Strafe gerecht, weil die betreffende Autorität es besser wisse, 12% nannten sie heilsam.

Die Unfähigkeit des Kindes, die Idee der Gerechtigkeit begrifflich auszudrücken (Gerechtigkeit ist, wenn . . .) steht damit nicht im Widerspruch (*Pohlmann, Monroe*). Da aber das Gerechtigkeitsgefühl Lottes sich entsprechend der Willenslähmung, wenn es wirklich vorhanden war, nicht in Handlung umzusetzen vermochte, war es gleichfalls unterdrückt. So wurde Lotte zum willenlosen Werkzeug in der Hand eines Kranken. Durch dieselben Eigenschaften hätte sie aber auch zum Werkzeug eines Verbrechers werden können.

In der Literatur fand ich nur einen Fall, welcher dem hier beschriebenen ähnelt: *Siemens* beschrieb einen Lokomotivführer, der der Staatsanwaltschaft Anzeige über wüste Orgien machte, welche seine Frau mit ihren vier Töchtern von 4—11 Jahren und ihrem 15jähr. Dienstmädchen verübt haben sollte. Mehrere Männer verschiedener Stände sollten dabei gewesen sein. Auch sollte die Frau Unzucht mit ihrem 13jähr. Sohn getrieben haben. In der Untersuchung bestätigten die Kinder übereinstimmend die Angaben des Vaters. Erst allmählich kam man auf den Verdacht, es mit einem Geisteskranken zu tun zu haben. Schließlich stellte sich heraus, daß es sich um krankhafte Vorstellungen des Vaters handelte, die er seinen Kindern unter Mißhandlungen und reichlicher Anwendung von Suggestivfragen suggeriert hatte. Er hatte die Staatsanwaltschaft längere Zeit irreggeführt, es waren mehrere Bürger verhaftet worden, von denen sogar einer im Gefängnis starb.

Andere nicht so krasse Fälle, in denen durch Suggestion falsche Aussagen zustande kamen, wurden mehrfach beschrieben:

So berichtete *Liégeois* von dem Fall der Adele B., die ein suggeriertes Geständnis eines Abortes ablegte. Erst bei Strafverbüßung im Gefängnis stellte sich heraus, daß Abort unmöglich war, da sie sich im Stadium vorgerückter Schwangerschaft befand.

v. *Schrenck-Notzing* teilte den Fall eines 5jähr. Mädchens mit, das an Zerstörungstrieb litt und wertvolle Gegenstände zerstörte. Einmal brannte sogar ein Bett. Nach langer Zeit wurde die Geschichte durch Zufall aufgeklärt. Das Kind kam mit den Eltern aufs Land, das Kindermädchen blieb zurück. Sofort hörten die Zerstörungshandlungen auf. Es stellte sich heraus, daß das hysterische Kindermädchen dem Kind die Handlungen suggeriert hatte, das derart unter ihrem Willen stand, daß es 9 Monate lang alle Strafen erduldete ohne die Täterin zu verraten.

Bahn schilderte ein 13jähr. Mädchen, das einen Mann des Geschlechtsverkehrs mit sich beschuldigte. Das Mädchen war von der Hausdame unter Schlägen veranlaßt worden, falsche Aussagen zu machen. Der Angeklagte wurde zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Als 5 Jahre später im Wiederaufnahmeverfahren die Zeugin unter Eid aussagen mußte, gestand sie, daß sie gelogen hatte.

Daß umgekehrt Jugendliche Erwachsene suggestiv zu beeinflussen vermögen, zeigte ein Fall, den *Höpler* beschrieb.

Ein 14jähr. Mädchen wußte ihren Dienstgeber, einen Pfarrer, derart zu beeinflussen, daß dieser vom Vorliegen eines Diebstahls überzeugt war, der gar nicht ausgeführt war.

Kriminalistisch interessant ist vielleicht noch, daß die angeblichen Mörder die kleine Mimi durch die Aussicht auf mehr Blumen, die sie finden würde, mitgelockt haben sollten. Ich fand dieses *Blumenmotiv* auch nur in einem Falle:

Jung beschrieb einen Fall, in dem zwei Burschen, die ein 10jähr. Mädchen mißbrauchen wollten, mit der Angabe in den Wald lockten, es werde dort schöne Blumen finden.

Das Zerfleischen von Tieren und die Erzeugung des Orgasmus durch Anblick von Blut ist aus der *Psychologie des Sadismus* bekannt.

Stekel berichtet: Herr K. H. hat immer ein Huhn bereit, wenn er in das Luponar geht. Dieses Huhn muß er vor den Augen der Dirne erdrosseln, dann stürzt er auf sie und coitiert sie mit großem Orgasmus. Ohne Huhn ist er vollkommen impotent. Der Patient führte die Entstehung dieser Leidenschaft auf die Lektüre von Zolas *l'Argent* zurück, wo eine ähnliche Szene geschildert wird.

Dieses Motiv ist auch in die erotische Literatur übergegangen. So schildert *H. H. Ewers* ähnliche Szenen in der „Tomatensauce“ (Hahnenkampf) und der Skizze „Das weiße Mädchen“ (Beide im „Grauen“), wo ein nacktes Mädchen eine Taube in Stücke reißt und das rote Blut auf weißem Fleisch als Orgasmus auslösendes Moment auf die Zuschauer wirkt.

Welche Folgerungen sind aus diesem Fall zu ziehen? 1. Allgemeine, 2. solche zur Strafprozeßordnung.

Ad 1. Zu verlangen sind genügend psychologisch geschulte Gutachter bei der Vernehmung Jugendlicher in Sittlichkeitsdelikten. Ferner zeigte sich der Vorteil einer gerichtlich-medizinischen Beratungsstelle. Nur durch diese Einrichtung wurde die Familie N. hier bekannt, so daß früh genug eingegriffen werden konnte und ein Skandal sowie eine ungeheure Schädigung eines angesehenen Arztes vermieden wurde. Es zeigte sich weiter als Vorteil, wenn Beratungsstellen für medizinisch-rechtliche Fragen (Frau N. kam wegen Ehescheidung hierher) von den gerichtlich-medizinischen Instituten ausgeübt werden, da diese in besonders enger Fühlung mit der Polizei stehen.

Ad 2. sind Einschränkungen der St.P.O. notwendig bei den Vorschriften über die Zeugenvernehmung. *Wulffen* meinte, es werde selten jemand, der einen anderen wider besseres Wissen belasten wolle, sich statt eines Erwachsenen eines Kindes bedienen. Dieser Fall zeigt aber, welch ungeheuere Anklagen auf Grund einer suggerierten Kinder-aussage erfolgen können. Es hätte auch auf Grund dieser Aussage (auch wenn die Leiche natürlich nicht gefunden wäre) oder auf Grund einer

Anklage wegen Blutschande zu einer Verhandlung kommen können. Ob Lotte hier so eingehend vernommen worden wäre, wie es in diesem Falle bei der Polizei geschah, ist mir sehr zweifelhaft. Sie hätte dann vom Gericht als stärkste Belastungszeugin bewertet werden können. Die St.P.O. macht im § 261 entsprechend der vom Gericht aus dem Inbegriff der Verhandlung zu schöpfenden Überzeugung die Aussagen von Zeugen zur wichtigsten Grundlage der Urteilsfindung. Akteninhalt und Privatwissenschaft sind davon ausgeschlossen (*Kohlräusch*). Verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, daß entgegen dem Sinn der St.P.O. aus Aktenstudium und persönlicher Bekanntschaft mit den Parteien doch eine Eventualüberzeugung zustande kommen könne, die der Richter zur Grundlage des Urteils mache (*Meissner*). Ich erblicke die größte Gefahr aber darin, daß in der Würdigung einer Kinderaussage gar keine Beschränkungen bestehen. So erklärte der 2. Strafsenat des Reichsgerichts in seinem Urteil vom 14. II. 1921 (2 D 94/11):

Der Verteidiger meint, die M. T. (3 $\frac{1}{2}$ Jahre alt) und die E. S. (4 $\frac{1}{2}$ Jahre alt) hätten nicht als Zeugen vernommen werden dürfen, unsere St.P.O. wäre offenbar nur für erwachsene Zeugen gemacht. Diese Ansicht ist unrichtig, das Gesetz zieht keine Altersgrenze. Das Reichsgericht hat bereits in einem Urteil vom 9. Oktober 1900 (E. i. Str. Bd. 33, S. 393) die Vernehmung geisteskranker Personen als Zeugen für zulässig erklärt. Für die Vernehmung sehr jugendlicher Personen müssen dieselben Grundsätze gelten.

Es sind deshalb, um Fehlerquellen in der Urteilsfindung auszuschalten, die speziell auf falschen Aussagen Minderjähriger beruhen, verschiedene Vorschläge gemacht worden. Viel zu weit ging *Mittermaier*, der die kindliche Zeugenaussage ganz verwarf, wegen „Oberflächlichkeit und kindlicher Phantasie“ (1834). Die neuere Psychologie läßt diesen Vorschlag unhaltbar erscheinen. Deshalb nannte *Hanns Gross* den gut gearteten Knaben den besten Beobachter und ließ ihn als vollwertigen Zeugen gelten. Doch forderte noch *Baginsky*, daß Kinder bis zu 7 Jahren als Zeugen überhaupt nicht zugelassen werden sollten, und *Boden* erklärte Kinder als Zeugen für gänzlich unbrauchbar, wenn ihnen das betreffende Wahrnehmungsgebiet noch unbekannt sei. Wie will man das aber im Einzelfall feststellen? Auch *Siemens* wollte auf Kinderaussagen ganz verzichten. Andere Vorschläge gingen einen Mittelweg. Einzelne wollten Grenzen aufstellen, so für das 8. Lebensjahr (*Schneickert*) oder für das 12. (*Moravecik*). Als vollgültige Zeugen wollte *Schneickert* aber auch ältere Kinder nicht gelten lassen, für die er nötigenfalls psychologische Sachverständige verlangte. Auch besondere Untersuchungsrichter für jugendliche Zeugen wurden verlangt (*Michel*). Entschieden zu weit gingen *Liepmann* und *Baginsky*, wenn sie in allen Fällen, in denen sich Zeugen widersprechen, die Zuziehung eines Sachverständigen verlangten. Mit Recht betonte *Seidel*, daß das eine Versteuerung der Rechtspflege bedeute und das Gericht zu unselbstständig

erscheine. *Hellwig* wollte das erste Verhör durch die Polizei möglichst einschränken, weil diese den Befragten leicht zu sehr zusetze und evtl. durch Suggestivfragen beeinflusse. Unter Hinweis auf das amerikanische Vorbild fordert *Behrend* „Unterstützungsbeamte“ für den Richter bei Vernehmung von Kindern. Dabei beging er aber den Irrtum, daß er die Lehrer für die geeignetsten Personen für diesen Posten hielt. Die Meinung *Behrends*, daß sie den Charakter der Kinder kennen, ihre Glaubwürdigkeit hinreichend beurteilen können und zu ihren Gutachten nicht besondere Erhebungen anstellen müssen (sie sollen die Kinder am Schlusse des Unterrichts zurück behalten und vernehmen!) erscheint mir mindestens wirklichkeitsfremd. Ich habe erst kürzlich in einer Verhandlung gegen einen wegen Verbrechens gegen § 176, 3 St.G.B. Angeklagten von seiten der Lehrpersonen die besten Zeugnisse für 3 minderjährige Zeuginnen gehört, deren relative Unglaubwürdigkeit erst durch meine „besonderen Erhebungen“ zutage trat. Das sexuelle Leben der Kinder spielt sich nicht größtenteils in der Schule ab! Mit Recht forderte *Weber*, daß der psychiatrisch orientierte Arzt als Gutachter berufen sei, auch für die Grenzfragen des normalen Seelenlebens. Hier besteht gewiß die Gefahr eines neuen laicpsychologischen Kurpfuschertums, dem durch Zuziehung ärztlicher Gutachter vorgebeugt werden kann. Ich sehe unter all diesen Vorschlägen keinen einzigen, der befriedigen könnte. Nur *Wulffens* Anregung erscheint mir brauchbar, der zwischen den einzelnen Delikten unterscheiden will, für die Sachverständige nötig seien. Die Gesetze der modernen Psychologie sprechen durchaus nicht gegen die Möglichkeit, von einem noch so kleinen Kind eine zuverlässige Aussage zu erhalten. Eine Altersbegrenzung der Zeugnisfähigkeit ist nicht erforderlich. Man denke aber daran, daß nach *Brouardel* 60—80% aller Anzeigen wegen Sittlichkeitsverbrechen unbegründet sind. Bei diesen Delikten erscheint mir die Zuziehung eines Sachverständigen erforderlich, wenn es sich um die Vernehmung minderjähriger Zeugen handelt, dagegen nicht für jede Vernehmung eines Jugendlichen in anderen Fragen. *Schimmack* wies auf die Bestrebungen hin, vor Gericht psychologische Versuche mit Jugendlichen anzustellen, die er unter Hinweis auf eine Reichsgerichtsentscheidung für verfehlt hält:

Wäre das Gericht zu seelenkundlichen Versuchen an Zeugen *auf Antrag* verpflichtet, so könnte durch solche Anträge eine entsprechende Durchführung der Hauptverhandlung geradezu unmöglich gemacht werden (R.G. in Str. S. 40/49).

Schimmack geht aber zu weit, wenn er jeden Zwang zur Zuziehung eines Sachverständigen ablehnen will. Daß ein Bedürfnis nach einem derartigen Sachverständigen vorliegt, kann nicht mehr so allgemein verneint werden. Gerade den Anträgen der Parteien, die gewiß das Verfahren verzögern können, kann man am besten vorbeugen, wenn

man in der St.P.O. die Zuziehung eines solchen für die genannten Fälle bestimmt. Selbstverständlich müßte man dem Sachverständigen genügend Zeit und Gelegenheit geben, sich vor der Hauptverhandlung mit den Fällen zu beschäftigen. *Wir brauchen keinen besonderen psychologischen Sachverständigen, aber einen solchen für die Grenzfragen des kindlichen Seelenlebens, um welche es sich bei Sittlichkeitsdelikten nur zu häufig handelt.*

Zusammenfassung.

1. Ein 10jähriges Mädchen belastete 2 Erwachsene, darunter die eigene Mutter, wegen Mordes. Die Erinnerung an die angebliche Tat hatte ihr der Vater suggeriert.

2. Die Suggestion wurde aufgedeckt: indirekt durch das Vorhandensein einer Beratungsstelle an einem Gerichtlich-medizinischen Institut, direkt durch Zusammenarbeit des Instituts mit einer Städt. Rechtsauskunftstelle und der Kriminalpolizei.

3. Aussagen Jugendlicher dürfen nicht ohne weiteres in allen Fällen als Beweise gelten. Erforderlich ist die Zuziehung eines gerichtlich-medizinischen Sachverständigen bei allen Sittlichkeitsverbrechen, wenn Jugendliche als Zeugen auftreten.

4. Empfehlenswert ist ein Zusatz zum § 73 St.P.O. derart: Zur Vernehmung Minderjähriger als Zeugen bei Verbrechen gegen §§ 173 bis 183 St.G.B. sollen geeignete Sachverständige hinzugezogen werden.

Literaturverzeichnis.

Zusammenhängende Darstellungen: ¹⁾ v. Aster, Einführung in die Psychologie. 1915. — ²⁾ Ebbinghaus, Grundzüge der Psychologie, II. 1905. — ³⁾ Forel, Hypnotismus. — ⁴⁾ Jaspers, Allg. Psychopathologie. III. 1923. — ⁵⁾ Jodl, Lehrbuch der Psychologie. III. 1908. S. 442ff. — ⁶⁾ Külpe, Grundriß der Psychologie. — ⁷⁾ Schilder, Med. Psychologie 1924 (mit Literatur). — ⁸⁾ Spranger, Psychologie des Jugendalters 1925 (hier auch Pohlmann und Monroe). — ⁹⁾ Wulffen, Das Kind. Berlin 1913. — ¹⁰⁾ Ziehen, Allg. Psychologie. 1923 (Quellen). — Einzeldarstellungen: ¹¹⁾ Aall, Zeitschr. f. angew. Psychol. **7**, 210. — ¹²⁾ Amschl., Beitr. z. Anwend. d. Strafverfahrens, H. 1. Wien 1911. — ¹³⁾ Baginsky, Die Kinderaussage vor Gericht. Berlin 1910. — ¹⁴⁾ Birnbaum, Arch. f. Kriminol. **64**, 1. — ¹⁵⁾ Boden, Monatsschr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsreform **9**, 668. — ¹⁶⁾ Brednow, Zeitschr. f. Kinderforsch. **28**, 416. — ¹⁷⁾ Breukink, Zeitschr. f. angew. Psychol. **3**, 74. — ¹⁸⁾ Bukofzer, Arch. f. Frauenk. u. Konstitutionsforsch. **10**, 52. — ¹⁹⁾ Claparede, Arch. de psychol. **11**, 1. — ²⁰⁾ Compayré, Entwicklung der Kinderseele. — ²¹⁾ Diehl, Zum Studium der Merkfähigkeit. Berlin 1902. — ²²⁾ Engelhorn, Münch. med. Wochenschr. **70**, 774. — ²³⁾ Foucauld, Journ. de psychol. **20**, 1. — ²⁴⁾ Groß, Kriminalpsychologie, ferner Archiv für Kriminologie **36**, 372. — ²⁵⁾ Grünewald, Zeitschr. f. Kinderforsch. **10**, 199. — ²⁶⁾ Hartmann, Arch. f. Kriminol. **21**, 49. — ²⁷⁾ Heindl, Arch. f. Kriminol. **33**, 109. — ²⁸⁾ Hellwig, Monatsschr. für Kriminalpsychol. u. Strafrechtsreform **9**, 241. — ²⁹⁾ Höpler, Arch. f. Kriminol. **51**, 38. — ³⁰⁾ James, Principles of Psychol. I, 650. London 1901. — ³¹⁾ Jung, Arch. f. Kriminol. **28**, 320. — ³²⁾ Kalnus, Dtsch. Zeitschr. f. d. ges. gerichtl. Med. **4**, 425. — ³³⁾ Liepmann,

Zeitschr. f. angew. Psychol. **1** und **2**. — ³⁴⁾ *Liepmann*, Arch. f. Kriminol. **20**, 68.
— ³⁵⁾ *Lobsien*, Über die Phantasie des Schulkindes. Langensalza 1910. — ³⁶⁾ *Lochte*,
Archivio de Medicina Legal **2**, 95. Lisboa 1923. — ³⁷⁾ v. *Lukowitz-Toepel*, Monats-
schr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsreform **13**, 193. — ³⁸⁾ *Meißner*, Zum Prinzip
der freien Beweiswürdigung, Festschrift für F. v. Liszt. Berlin 1910, S. 181. —
³⁹⁾ *Meumann*, Vorlesungen zur Einführung in die exper. Pädagogik. Leipzig 1907.
— ⁴⁰⁾ *Meyer*, Dtsch. Zeitschr. f. d. ges. gerichtl. Med. **3**, 417 (mit Literatur). —
⁴¹⁾ *Michel*, Zeitschr. f. angew. Psychol. **1**, 421. — ⁴²⁾ *Moll*, Das Sexualleben des
Kindes. Berlin 1909. — ⁴³⁾ *Moll*, Ärztl. Sachverst.-Zeit. **31**, 45. — ⁴⁴⁾ *Moravcik*,
Monatsschr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsreform **4**, 402. — ⁴⁵⁾ *Placzek*, Monats-
schr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsreform **6**, 83. — ⁴⁶⁾ *Plecher*, Zeitschr. f.
Kinderforsch. **14**, 292. — ⁴⁷⁾ *Pick*, Arch. f. Kriminol. **57**, 193. — ⁴⁸⁾ *Ribot*, Die
Psychologie der Aufmerksamkeit. Leipzig 1908. — ⁴⁹⁾ *Seidel*, Monatsschr. f.
Kriminalpsychol. u. Strafrechtsreform **7**, 679. — ⁵⁰⁾ *Serog*, Zeitschr. f. d. ges.
Neurol. u. Psychiatrie **88**, 439. — ⁵¹⁾ *Schimmack*, Arch. f. Kriminol. **77**, 296. —
⁵²⁾ *Stekel*, Sadismus und Masochismus. Wien 1925. S. 443, Fall 30. — ⁵³⁾ *Stern*,
Beiträge zur Psychologie der Aussage. — ⁵⁴⁾ *Strauß*, Arch. f. Kriminol. **56**, 111.
— ⁵⁵⁾ *Sully*, Handb. der Psychologie für Lehrer. — ⁵⁶⁾ *Többen*, Monatsschr. f.
Kriminalpsychol. u. Strafrechtsreform. **12**, 331. — ⁵⁷⁾ *Türkel*, Arch. f. Kriminol.
42, 228. — ⁵⁸⁾ *Verworn*, Mechanik des Geisteslebens. Leipzig 1907. — ⁵⁹⁾ *Weber*,
V. f. ger. Med. **3**. Folge. **50**, 73. — ⁶⁰⁾ *Zingerle*, Arch. f. Kriminol. **74**, 161.